

Informationen zum Ablauf einer Förderung wolfsabweisender Zäune

1. Bitte informieren Sie sich auf der Seite www.lrasbk.de/wolfspraevention über die grundsätzlichen Voraussetzungen zum Erhalt der Förderung und die zauntechnischen Voraussetzungen.
2. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf (siehe „Ansprechpartner“ auf www.lrasbk.de/wolfspraevention)
 - Wir senden Ihnen danach Unterlagen zur weiteren Bearbeitung Ihres Falles zu
 - bei komplexeren Fällen verweisen wir Sie zunächst an die Herdenschutzberatung der FVA
3. Wir prüfen Ihren Fall anhand der vorgelegten Unterlagen und besprechen mit Ihnen, welche Lösung mit welchen Materialien förderfähig ist.
4. Sie holen drei vergleichbare Angebote über den abgesprochenen Umfang der Maßnahme ein.
5. Wir prüfen die Angebote und senden Ihnen im Anschluss vorausgefüllte Antragsformulare zur Unterschrift zu.
6. In Abhängigkeit zur Verfügung stehender Fördermittel erhalten Sie von uns den förmlichen Bewilligungsbescheid über die Förderung.
7. Erst nach Erhalt des Förderbescheides können Sie mit der Maßnahme (Beschaffung, Beauftragung) beginnen.
8. Sie reichen uns die Rechnung im Original zusammen mit dem von uns zuvor erhaltenen Auszahlungsantrag ein.
9. Unter dem Vorbehalt zur Verfügung stehender Finanzmittel erhalten Sie von uns die Fördersumme überwiesen. Es besteht keine Möglichkeit, die Fördergelder direkt an Zaunbaufirmen zu überweisen.

Hinweise: Es besteht eine 5-jährige Zweckbindungsfrist für die geförderte Maßnahme.
Die Maßnahmenumsetzung wird kontrolliert.

(Stand: 05/2024)